

BS-Beschluss öffentlich
B201-08/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/349
 Erfassungsdatum: 20.05.2015

Beschlussdatum:
20.07.2015

Einbringer:
Dez. II, Amt 40

Beratungsgegenstand:

Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitentrums „TAKT“ mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	26.05.2015	8.17				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	22.06.2015	6.9		9	0	5
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	22.06.2015	9.3		einstimmig	0	0
Hauptausschuss	06.07.2015	4.10	auf TO der BS gesetzt	11	0	2
Bürgerschaft	20.07.2015	6.8		mehrheitlich	0	1

Birgit Socher
 Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitentrums "TAKT" zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Sachdarstellung/ Begründung

Das Jugendfreizeitzentrum „TAKT“ in Schönwalde I wird seit der Kreisgebietsreform durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Zwecke der Jugendarbeit betrieben. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt das Gebäude, welches bei der Vario GmbH angemietet wurde, dem Kreis kostenfrei zur Verfügung. Die bereits für 2012 beabsichtigte gemeinsame Trägerschaft scheiterte zunächst daran, dass der Landkreis die Richtigkeit des Personalübergangs der im Hause tätigen Sozialarbeiter an den Kreis beim Innenministerium M-V prüfen ließ.

Von dem ursprünglichen Vorhaben, eine Regelung zum „TAKT“ im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung aufzunehmen, wurde im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Kreis und der Stadt Greifswald Abstand genommen. Der Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitentrums „TAKT“ soll außerhalb der Vermögensauseinandersetzung geschlossen werden, da kein Vermögensübergang stattfindet. Am 23.02.2015 beschloss der Kreistag, dem Vertragsabschluss zuzustimmen.

Der Vertrag sieht vor, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Immobilie kostenfrei zur Verfügung stellt, einschließlich der Bewirtschaftungskosten. Es wird ab 2015 ein jährlicher Sachmittelzuschuss für die Jugendarbeit im „TAKT“ in Höhe von maximal 10.900 € gewährt, eventuelle Erträge wirken sich mindernd auf den Zuschuss aus.

Der Landkreis stellt das pädagogische Personal (zwei Vollzeitstellen) der Einrichtung und ist inhaltlich für die Kinder- und Jugendarbeit im Haus verantwortlich.

Mindestens zweimal jährlich ist auf Einladung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die inhaltliche Arbeit zu berichten und gemeinsam zu steuern.

Der Gesamtzuschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das „TAKT“ beträgt dann im Haushaltsjahr 2015 **53.500 €**. Gleiche Planansätze sind für das Jahr 2016 vorgesehen.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
	10	3660100	TAKT Gesamtaufwand davon	61.000
1	10	3660100-54143000	Freizeitzentrum „TAKT“/an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.900,-€
2	10	3660100-56210000	Freizeitzentrum „TAKT“/Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	34.900,-€
3	10	3660100-52212 bis 56411	Müll/Strom/Bewachung/Versicherung	2.700
4	10	ILV	ILV Reinigung/Hausmeister	12.500
	10	3660100-4322900	TAKT Gesamterträge aus Benutzungsentgelten	7.500
			Gesamtzuschuss Produkt	53.500

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1-4	2015	Vorhanden	100 %	0

Folgekosten

Ja

Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1-4	2016 ff.	10 3660100		Siehe oben Gesamtzuschuss	53.500

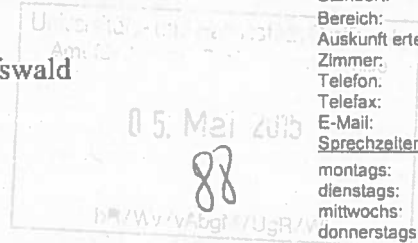
Anlagen:

Vertrag



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17381 Anklam, PF 11 51 / 11 52

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Postfach 31 53
17461 Greifswald



Standort:
Bereich:
Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Sprechzeiten
montags:
dienstags:
mittwochs:
donnerstags:
freitags:

Greifswald
Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe
Frau Vierling
110
03834 8760-2608
03834 8760-9010
Sylvia.Vierling@kreis-vg.de

Nach Vereinbarung
09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Nach Vereinbarung
09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

51.1 vier

30.04.2015

Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitentrums „TAKT“

Sehr geehrte Frau Felkl,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitentrums „TAKT“ in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Unterzeichnung der Vereinbarung und Rücksendung eines Exemplars an den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sylvia Vierling
Standortleiterin Greifswald

Anlagen:

- Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitentrums „TAKT“ in zweifacher Ausfertigung
- Kreistagsbeschluss 102-5/15

Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitentrums „TAKT“

zwischen

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Arthur König, und seinen 1. Stellvertreter, Herrn Jörg Hochheim, Markt, 17489 Greifswald

und

dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, vertreten durch die Landrätin, Frau Dr. Barbara Syrbe und ihren 1. Stellvertreter, Herrn Jörg Hasselmann, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LNOG M-V) vom 12.07.2010 trat der Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe die Funktionsnachfolge auf dem Gebiet der bisher kreisfreien Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 04.09.2011 an. Zur Fortführung des Jugendfreizeitentrums „TAKT“ in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald schließen die Parteien folgende Vereinbarung.

§ 1 Trägerschaft

Die Parteien vereinbaren eine gemeinsame Trägerschaft für das Jugendfreizeitzentrum „TAKT“. Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

§ 2 Finanzierung

- (1) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt für die Betreuung des Jugendfreizeitzentrums die angemietete Immobilie kostenfrei zur Verfügung und bewirtschaftet diese auf eigene Kosten. Zusätzlich zahlt sie an den Landkreis Vorpommern-Greifswald ab 2015 einen jährlichen Zuschuss für Sachmittel in Höhe von maximal 10.900 €, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gesamtaufwendungen für die Sachmittel um die Erträge (Einnahmen aus Veranstaltungen, Einnahmen aus Verkauf) reduzieren.
- (2) Der Landkreis Vorpommern-Greifswald stellt das pädagogische Personal der Einrichtung auf eigene Kosten und übernimmt die volle inhaltliche Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII in der Einrichtung. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten, der pädagogischen Ziele und der Bewirtschaftungsverantwortung in der Einrichtung sind für den Betrieb mindestens zwei Vollzeitstellen erforderlich, die durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald vorgehalten werden.

§ 3 Durchführung der gemeinsamen Trägerschaft

Auf Einladung der Universitäts- und Hansestadt werden die Parteien mindestens jährlich - bei Bedarf auch öfter - zusammentreffen, um über die Arbeit in der Einrichtung zu berichten und die inhaltliche Arbeit der Einrichtung zu steuern. Sollten Veränderungen bei der Bewirtschaftung des Gebäudes oder bei der inhaltlichen Kinder- und Jugendarbeit notwendig sein (z.B. Personalwechsel) so verpflichten sich die Parteien, die jeweils andere frühzeitig zu informieren.

§ 4 Abrechnung des Sachmittelzuschusses

- (1) Ab dem Jahr 2015 erfolgt die Auszahlung des Zuschusses in zwei Raten. Die erste Rate wird unverzüglich nach Genehmigung des Haushaltes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch die Rechtsaufsichtsbehörde gezahlt, die zweite Rate wird zum 30.09. gezahlt.
- (2) Nach dem jeweiligen Haushaltsjahr soll bis zum 30.04. (Folgejahr) die unter § 2 Abs. 1 dieses Vertrages genannte Verrechnung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgen. Die Überzahlung wird dann an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zurückgeführt. Die Verrechnung erfolgt durch einen den einzelnen Projekten zugeordneten zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben.

§ 5 Kündigung der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung kann jeweils bis zum 30.06 eines laufenden Jahres zum 31.12 des Folgejahres gekündigt werden. Erstmals ist die Vereinbarung zum 31.12.2016 kündbar.
- (2) Sonderkündigungsrecht seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald:
Im Fall der Kündigung des Mietobjektes „TAKT“ durch den Vermieter VARIO GmbH kann der Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende durch die Stadt gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel, Änderungen, Ergänzungen

- (1) Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist im Wege der Vertragsauslegung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Jede der Parteien hat Anspruch darauf, dass die Vertragsurkunde entsprechend ergänzt wird.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Datum/Unterschrift: Datum/Unterschrift:

Dr. Arthur König

Jörg Hochheim

Oberbürgermeister der Universitäts-
und Hansestadt Greifswald

1. Stellvertreter des Ober-
bürgermeisters

Datum/Unterschrift: 30.11.2015

Dr. Barbara Syrbe
Landrätin des Landkreises
Vorpommern-Greifswald

Datum/Unterschrift: 30.11.2015

Jörg Hasselmann
1. Stellvertreter der Landrätin